

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 07/2012 der Stadtverwaltung Flöha

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha für das Gebiet „Waldstraße/ Fritz- Heckert- Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2012 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha für das Gebiet „Waldstraße/ Fritz- Heckert- Straße“ in der Fassung vom Mai 2012 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich Umweltbericht sowie die bisher bei der Stadtverwaltung Flöha eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen

vom 30. Juli 2012 bis einschließlich 31. August 2012

in der Stadtverwaltung Flöha, Foyer des Bauamtes im 3. Obergeschoss während der folgenden Dienststunden

montags,	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
dienstags,	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs,	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags,	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags,	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen aus:

- Landesdirektion Chemnitz vom 17.02.2012
- Landratsamt Mittelsachsen vom 25.01.2012
- Planungsverband Region Chemnitz vom 26.01.2012
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 20.01.2012
- BUND e. V. vom 18.01.2012
- NABU e. V. vom 19.01.2012
- Landesverband Sächsischer Angler e. V. vom 27.01.2012
- MITNETZ STROM vom 18.01.2012
- Südsachsen Netz GmbH vom 26.01.2012
- ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland vom 06.01.2012
- Polizeidirektion Chemnitz- Erzgebirge vom 03.01.2012
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH vom 19.01.2012 sowie
- Stadtverwaltung Frankenberg vom 26.01.2012

Während der Auslegungsfrist können von allen Bürgern Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Flöha, 29. Juni 2012

Schlosser
Oberbürgermeister